

Fördermöglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit im Betrieb

11. September 2025

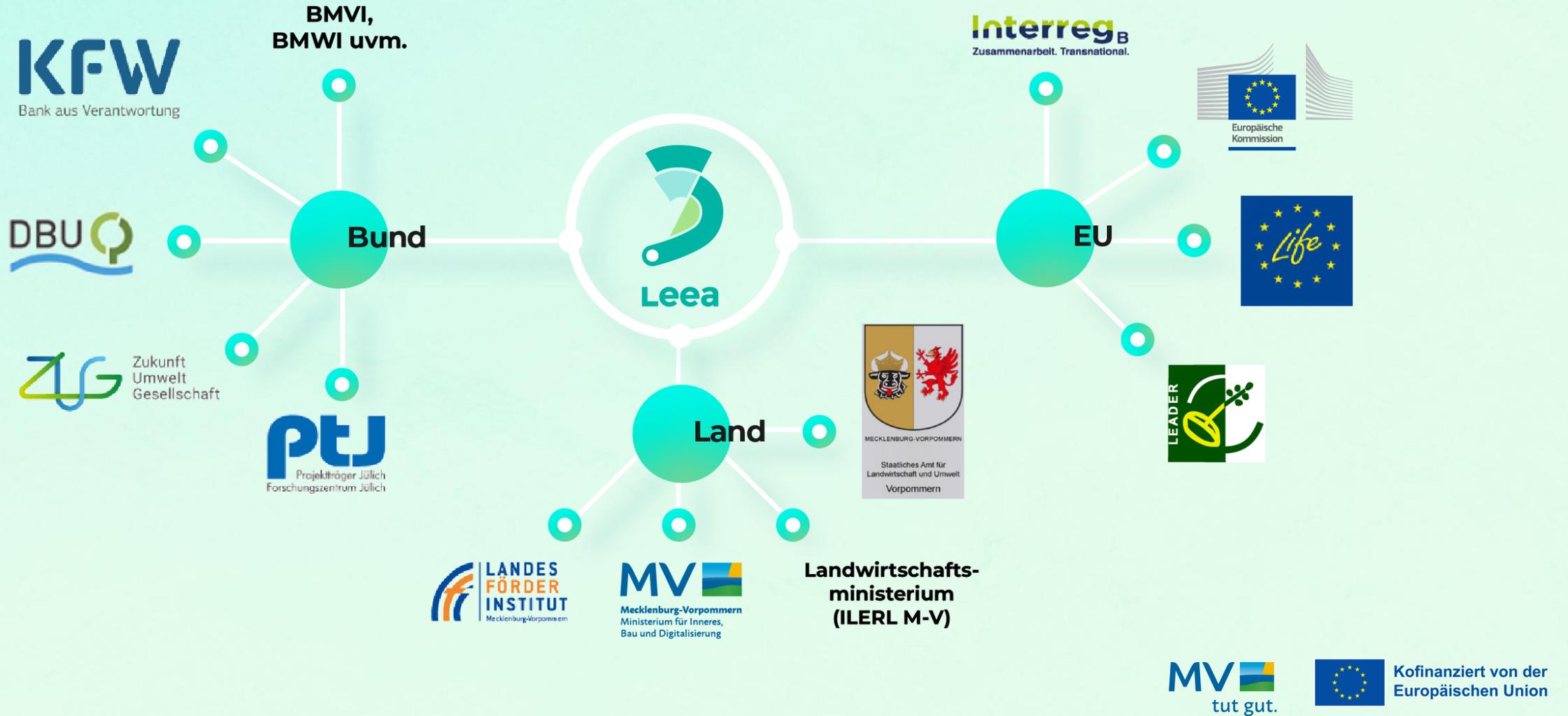
Landeszentrum für
erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Leea

Ausgangssituation: Fördersystematik und Fördermittelgeber



Aktuelles Projekt

- Fördermittelgeber : Europäischer Fond für regionale Entwicklung in MV (2021-2027)
Land Mecklenburg-Vorpommern
- Zuwendungsempfänger: Leea M-V e. V. (gemeinnützig)
- Projekttitel: **Förderberatung zur Transformation des
Energiesystems**
- Laufzeit: 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026
- Projektstellen: **2 Projektstellen:** 1,75 Berater, 0,25 Assistenz

Fördermittelberatung in der Praxis

➤ Fördernehmer

- Privatperson
- Unternehmen und Vereine
- Kommunen und Institutionen

➤ Technische Erstberatung bei Unternehmen

- Neubauten sowie Sanierungen von Nichtwohngebäuden, derzeit vor allem Heizungssanierungen
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Strom-/Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Speichertechnologien und Energiemanagementsysteme
- Kommunale Wärmeplanung, Personalstellen

➤ Fördermittelberatung

- Welche Fördertöpfe stehen für welche Maßnahmen zur Verfügung?
- In welcher Höhe wird gefördert?



Quelle: Leea, Daniel Falk

Es gibt landesweit ein großes Interesse an der Förderberatung. Die Beratungen sind kostenfrei.

Was versteht man unter Nachhaltigkeit?

- Keine abschließende Definition für Nachhaltigkeit - stetig im Wandel

*„**Nachhaltigkeit** oder **nachhaltige Entwicklung** bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Dabei ist es wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig – gleichberechtigt zu betrachten. Um die globalen Ressourcen langfristig zu erhalten, sollte Nachhaltigkeit die Grundlage aller politischen Entscheidungen sein.“*
(Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

- Welches sind denn unsere Bedürfnisse der Gegenwart?

Agenda 2030 – 17 Nachhaltigkeitsziele

- Zentrales Grundbedürfnis z.B. **Bezahlbare und saubere Energie (Ziel 7)**
- Bezahlbare Energie ist Teil einer nachhaltigen Entwicklung (Versorgungssicherheit)
- Nachhaltiges Wirtschaften ist von allen Nachhaltigkeitszielen abhängig
- 17 Ziele sind inhaltlich miteinander verwoben, bedingen sich gegenseitig



[Quelle: Bundesumweltministerium; <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>, Download 2025-09-08, Die 2030-Agenda und 17 Nachhaltigkeitsziele

Fördermittel für Unternehmen – eine Übersicht

Zuschuss

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Klimaschutzförderrichtlinien M-V

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Kredit

Energieeffizienz in der Produktion (KfW Nr. 292)

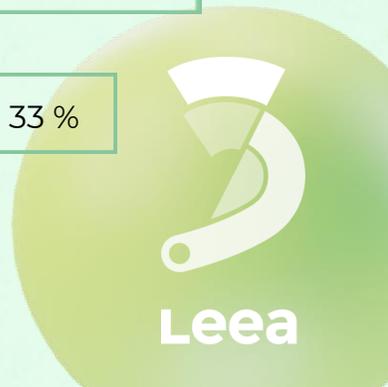
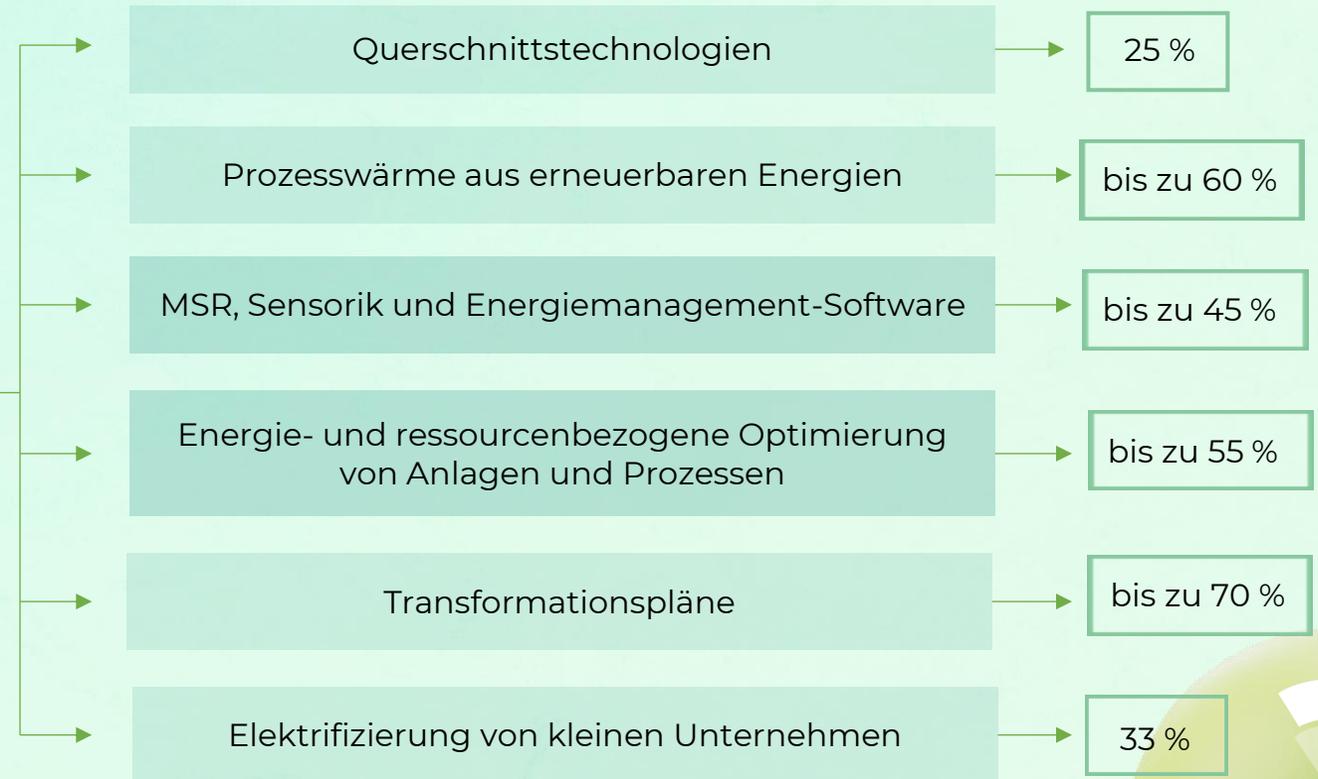
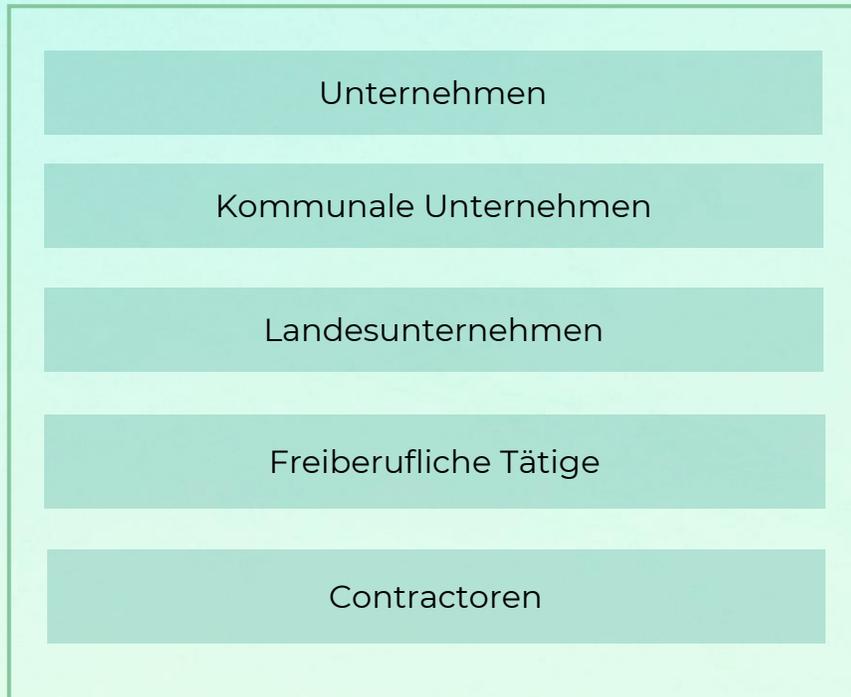
Erneuerbare Energien Standard (KfW Nr. 270)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (KfW- 293)

KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (KfW- 293)

Wenn gesetzliche Pflichten greifen, entfallen Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 1: Querschnittstechnologien

Förderfähige Komponenten

Ersatz von:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für den Transport von Flüssigkeiten
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen

Sowie:

- Wärmeübertragung zur Erschließung von Abwärme (innerbetriebliche Nutzung) oder Wärmerückgewinnung
- Thermische Isolierung/ Wärmedämmung von Bestandsanlagen

Querschnittstechnologien (EEW)

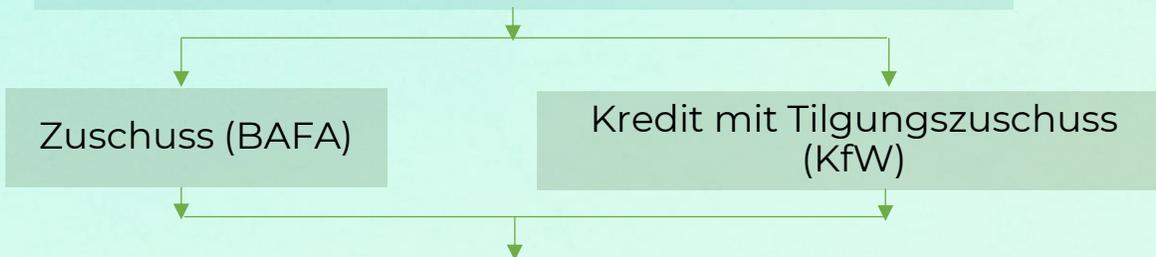
Zuschuss (BAFA)

Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 25 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 200.000 €**
 - 20 % mittlere Unternehmen
 - 25 % kleine Unternehmen
- Investitionsvolumen mind. 2.000 €
- **Bewilligungszeitraum 36 Monate**

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 2 : Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

Prozesswärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien (EEW)



- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 60 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 20 Mio. Euro**

	Solarkollektoren, Wärmepumpen, Geothermie, KWK	Biomasse-Feuerungsanlagen einschl. KWK
große Unternehmen	40 %	20 %
Mittlere Unternehmen	50 %	30 %
Kleine Unternehmen	60 %	40 %

- **Bewilligungszeitraum 36 Monate** (Machbarkeitsstudien Geothermie 24 Monate, Errichtung 48 Monate)

Förderfähige Komponenten

Beschaffung und Errichtung von:

- Solarkollektoren zur Gewinnung von solarer Wärme
- Wärmepumpen betrieben mit Strom aus erneuerbaren Energien (aero-, geo- und hydrothermisch und solare Quellen)
- Geothermieranlagen (Machbarkeitsstudien, Errichtung)
- Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse
- KWK-Anlagen zur Erzeugung u. Bereitstellung von Wärme u. Strom aus pflanzlicher fester Biomasse, Sonnenstrahlung oder Geothermie

Zur Bereitstellung von Prozesswärme

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 3 : Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Förderfähige Komponenten

Erwerb und Installation von:

- Energiemanagementsoftware einschließlich der Schulung des Personals im Umgang
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik) und Sensorik für Monitoring von Energie- und Materialströmen sowie deren effizienter Regelung und zur Einbindung in EMS oder UMS

MSR-Technik, Sensorik, EM-Software (EEW)

Zuschuss (BAFA)

Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 45 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 20 Mio. Euro**
 - 25 % große Unternehmen
 - 35 % mittlere Unternehmen
 - 45 % kleine Unternehmen
- **Bewilligungszeitraum 36 Monate**

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 4 : Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Basisförderung

- richtet sich **ausschließlich an kleine Unternehmen (KU)** und **mittlere Unternehmen (MU)**
- **Ersatz von ineffizienten Anlagen in bestimmten Technologiekategorien** erforderlich – keine Förderung von Neuerrichtung
- Kein Einsparkonzept erforderlich
- **ABER !! Nachweis der Reduzierung des Endenergiebedarfs** um **mindestens 15%** infolge des Anlagenaustauschs

Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

- richtet sich an **alle Unternehmensgrößen** (Förderquoten variieren)
- **Technologieoffenen Premiumförderung – Änderungen** und Austausch von **bestehenden Systemen und Anlagen, Schaffung neuer sowie Erweiterung bestehender Produktionskapazitäten**
- **Dekarbonisierungsbonus für ausgewählte Maßnahmen** (Abwärmenutzung, Elektrifizierung, H₂-Erzeugung- und -nutzung)
- Einsparkonzept erforderlich !!! Förderung nur möglich bei Senkung von THG-Emissionen in bestimmter Höhe

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 4 : Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Austausch (Erwerb und Installation) von:

- Elektrische betriebene Flurförderfahrzeuge
- Elektrisch betriebene Spitzgießmaschinen
- Lackierkabinen
- Wasserstrahlschneideanlagen, Laserschneider
- Filtertürme zur Prozessluftaufbereitung
- Werkzeugmaschinen
- Elektrische Schweißgeräte
- Pelletpressen, Brikettierpressen
- Kinoprojektoren
- Elektrisch betriebene Backöfen
- Geschirrspülmaschine mit Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpe
- Kühlmöbel für Lebensmittel
- Solarien

Modul 4: Basisförderung

Zuschuss (BAFA)

Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 15 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 20 Mio. Euro**
 - 10 % mittlere Unternehmen
 - 15 % kleine Unternehmen
- Investitionsvolumen mind. 10.000 €
- **Bewilligungszeitraum 36 Monate**

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozesse- Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

- Prozess- und Verfahrensumstellungen zur Einsparung von Energie und Ressourcen
- Nutzung von Prozessabwärme
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Lüftung in Prozessen
- Energie- und Ressourceneffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte
- Vermeidung von Energie- und Ressourcenverluste in Produktionsprozessen
- Einsatz erneuerbarer Energien statt fossiler
- Elektrifizierung von Prozessen

- **Investitionskostenzuschuss (Premiumförderung) bis zu 45 %** der Investitionskosten – **max. 20 Mio. Euro**
 - **Förderfähige Kosten** je nach Maßnahmen bzw. Vorhaben **Investitionsgesamt-(IGK) oder –mehrkosten (IMK)**
 - **Jährliche THG-Einsparung > 30 %** oder je nach **Unternehmen**
 - THG-Einsparung > 100 t CO₂- Äquiv. pro Jahr (KU)
 - THG-Einsparung > 300 t CO₂- Äquiv. pro Jahr (MU)
 - THG-Einsparung > 1.000 t CO₂- Äquiv. pro Jahr (GU)
 - Premiumförderung abhängig von Unternehmensgröße und THG-Einsparpotential = **CO₂-Deckel**
- **Bewilligungszeitraum 36 Monate**

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozesse- Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

- Außerbetrieblichen Abwärmenutzung
- Elektrifizierung von Prozessen
- Nutzung von Wasserstoff
- Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff

- **Zusätzlicher Dekarbonisierungsbonus bis zu 10 %** der Kosten
 - 5 % bei Förderung der Investitionsgesamtkosten
 - 10 % bei Förderung der Investitionsmehrkosten
- **Bewilligungszeitraum 48 Monate**

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 5 : Transformationspläne

Förderfähige Komponenten

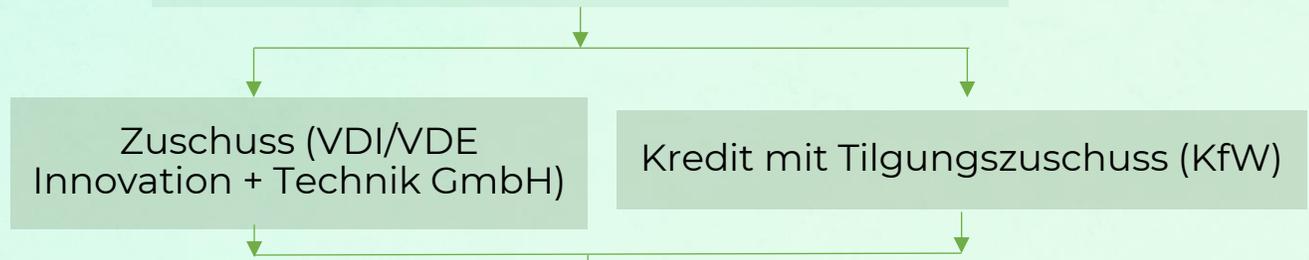
Planung, Erstellung und Umsetzung von:

- Transformationsplänen mit unternehmensspezifischen Maßnahmen zur Senkung der Emissionen bis hin zur Treibhausgasneutralität
 - Ist-Analyse
 - Zielfestlegung
 - Maßnahmenplan
 - Verankerung

Gefördert werden **externe Dienstleistungen zur Erstellung eines Transformationsplans.**

Freie Wahl des Dienstleisters, entsprechende Qualifikation vorausgesetzt.

Transformationspläne



- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 60 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 60.000 Euro**
 - 40 % große Unternehmen
 - 50 % mittlere Unternehmen
 - 60 % kleine Unternehmen
- **Zuschuss erhöht um 10% bzw. max. 90.000 €** bei Anmeldung des Unternehmens im Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN)
- **Bewilligungszeitraum 12 Monate**

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Förderwettbewerb

Förderfähige Komponenten

- **Akteurs-, sektor- und technologieoffen**
- **Investive Maßnahmen von Unternehmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Bereitstellung von Prozesswärme aus EE**
- **Amortisationszeit der Investitionen ohne Förderung mind. 4 Jahre**

!!! Wettbewerbliche Komponente !!!

Fördereffizienz (Verhältnis von beantragter Fördersumme zur erwarteten THG-Einsparung) entscheidet über Teilhabe an der Förderung.



Förderwettbewerb

Mehrere Wettbewerbsrunden / Jahr

Nr.	Wettbewerbs- runden	Budget in €	geplante Ein- sparungen an THG der Ge- winner in t p.a.	Fördereffizienz letzter Gewinner in € pro t THG p.a.	Fördereffizienz Median der Gewinner in € pro t THG p.a.
4/2025	01.09.2025 bis 31.10.2025	60 Mio.	n.k.A.	n.k.A.	n.k.A.
3/2025	01.07.2025 bis 31.08.2025 23:59 Uhr	60 Mio.	n.k.A.	n.k.A.	n.k.A.
2/2025	01.05.2025 bis 24.06.2025 10:30 Uhr	60 Mio.	185.517	420,68	379,98
1/2025	01.03.2025 bis 11.04.2025 13:45 Uhr	60 Mio.	194.075	388,97	350,66
5/2024	01.11.2024 bis 17.12.2024,	60 Mio.	215.371	424,50	349,93

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 6 : Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Förderfähige Komponenten

Austausch und Umrüstung von:

- Bestandsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden (Erdgas, Kohle, Mineralöl)

→ **durch ausschließlich elektrische zu betreibende Neuanlagen**

Beispiele

- Waschmaschinen (Wäscherei)
- Härteöfen, Galvanikanlagen (Metallverarbeitung)
- elektrisch betriebene Gabelstapler (Logistik)
- Fritteusen, Öfen, Geschirrspüler (Gastronomie)
- Elektrisch betriebene Öfen (Bäckerei)
- Wärmepumpe als Prozesswärmeerzeuger

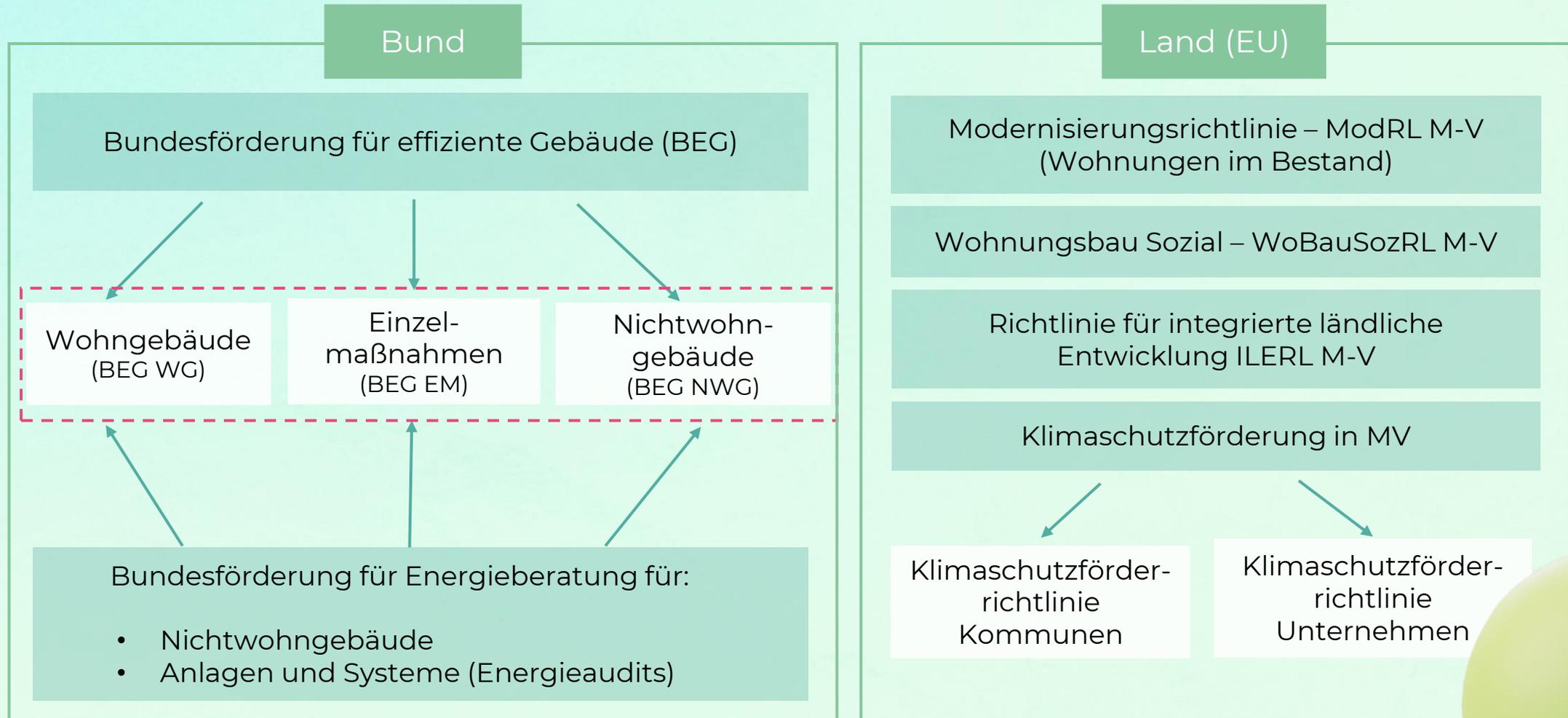
Elektrifizierung von kleinen Unternehmen (EEW)

Zuschuss (BAFA)

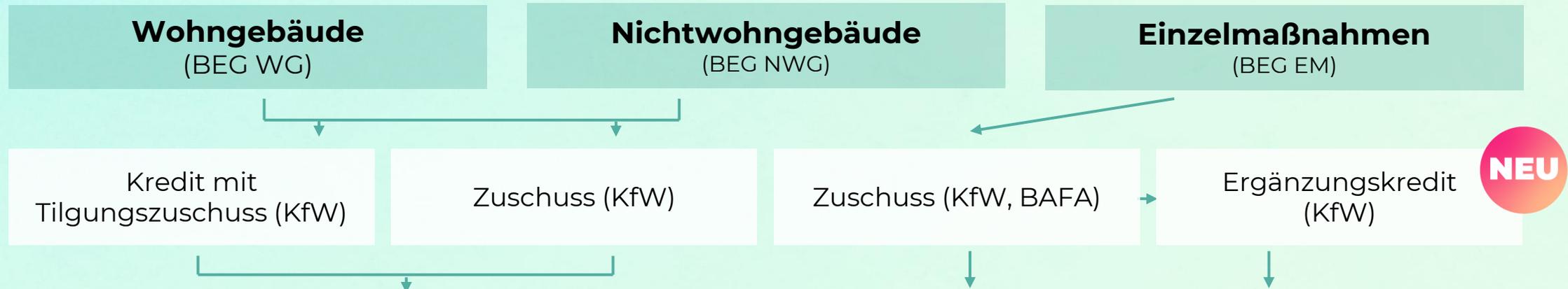
Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

- **Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 33 %** der Investitionsgesamtkosten – **max. 200.000 Euro**
- **gilt nur für kleine Unternehmen** (!!! Förderung über die De-minimis-VO)
- Investitionsvolumen mind. 2.000 €
- **Bewilligungszeitraum 36 Monate**

Fördermöglichkeiten im Gebäudesektor



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Gesamtsanierung

- Effizienzhaus/ -gebäude Denkmal
- Effizienzhaus 85
- Effizienzhaus/ -gebäude 70
- Effizienzhaus/ -gebäude 55
- Effizienzhaus/ -gebäude 40

→ **Kombinierbar mit verschiedenen Boni**

Tip: Zuschuss (WG/ NWG) nur für kommunaler Antragsteller

Sanierung Einzelmaßnahmen:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

→ **Kombinierbar mit iSFP-Bonus**

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Gesamtsanierung

Sanierung für Eigentümer		Effizienzhaus/ -gebäudestandard				
Kredit mit Tilgungszuschuss		Denkmal	85	70	55	40
Sanierung WG		5 %	5 %	10 %	15 %	20 %
max. 150.000 € (120.000 € ohne EE) pro Wohneinheit	EE o. NH	10 %	10 %	15 %	20 %	25 %
	WPB (+10 %)	-	-	25 %	40 %	45 %
	SerSan (+15 %)	-	-	-	-	-
Sanierung NWG		5 %	-	10 %	15 %	20 %
max. 2.000 €/m ² max. 10 Mio. €/NWG	EE u./ o. NH	10 %	-	15 %	20 %	25 %
	WPB (+10 %)	-	-	25 % (nur EE)	30 %	35 %

WPB: Worst performing building; EE: Erneuerbare Energien-Klasse (≥ 65 % Wärme aus EE); NH: Nachhaltiges Gebäude; SerSan: serielles Sanieren
Eigene Darstellung nach den Richtlinien der Bundesförderung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude; eigene Darstellung

Fördermittel für Einzelmaßnahmen am Gebäude

- bis zu 35 % Zuschuss (BAFA, KfW)
- Maximal **500 Euro pro m2** bzw. **5 Mio. Euro für NWG** oder 30.000 Euro pro WE u. pro Jahr (bzw. 60.000 € bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP))
- **Sanierung Heizung (KfW)** - bis zu 35 % Zuschuss
 - Energie-Effizienz-Experte NICHT notwendig
- **Gebäudenetze (BAFA)** - bis zu 35 % Zuschuss
 - Energie-Effizienz-Experte notwendig
- **Effizienzmaßnahmen (BAFA)** - bis zu 15 % Zuschuss
 - Energie-Effizienz-Experte notwendig
- **NEU !!!**
 - Antragstellung **NACH** Abschluss von Lieferungs- o. Leistungsvertrag mit aufschiebender o. auflösender Bedingung
 - Vertrag erst mit Förderzusage rechtswirksam


 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
KfW	b)	Biomasseheizungen ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	- ¹
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ²	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	- ¹
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinie-Nr. 8.4.6 gewährt.
²Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinie-Nr. 8.4.4 und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.
³Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinie-Nr. 5.3 g) möglich.
⁴Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinie-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2024

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); keine Änderungen; CC BY-ND4.0

Kann ich die Förderungen kombinieren?

- **EEW nicht kumulierbar mit staatlichen Hilfen** einschl. dem EEG oder KWK-G sowie der De-Minimi-Verordnung für dieselbe Maßnahme !!
- Förderung im Rahmen der **BEG EM kann mit anderen Fördermitteln kombiniert werden** (ausgenommen dem EEG, KWK-G, Kommunalrichtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, BEW)
 - **BEG EM kumulierbar mit Landesmitteln (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen)**
 - **max. Förderquote von 60 % darf hier nicht überschritten werden, sonst Rückforderungen**
 - **Neuregelung Klimaschutzförderrichtlinie geplant**
- **Keine Pauschalen Aussagen zur Kumulierung möglich - Einzelfallprüfung notwendig**

Fördermittel für Photovoltaikanlagen

Investitionsförderung für Anlage

Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- *PV-Indachanlage – BEG-Förderung (15 %) gekoppelt an energetische Sanierung*
→ *Förderung nach EEG ausgeschlossen*

Steuerliche Förderung durch Vereinfachungen und gesonderte Abschreibungen

Jahressteuergesetz 2022
PV-Anlagen ≤ 30 kWp

NEU !!! Steuerliches Investitionssofortprogramm (PV-Anlagen > 30 kWp)

Vergütung für Anlagenbetrieb

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Anlagen ≤ 100 kW

feste Einspeisevergütung

Überschuss-einspeisung

Voll-einspeisung

Anlagen ≤ 1 MW

Direktvermarktung (Marktprämienmodell)

Anzulegender Wert nach § 48 EEG

Anlagen > 1 MW

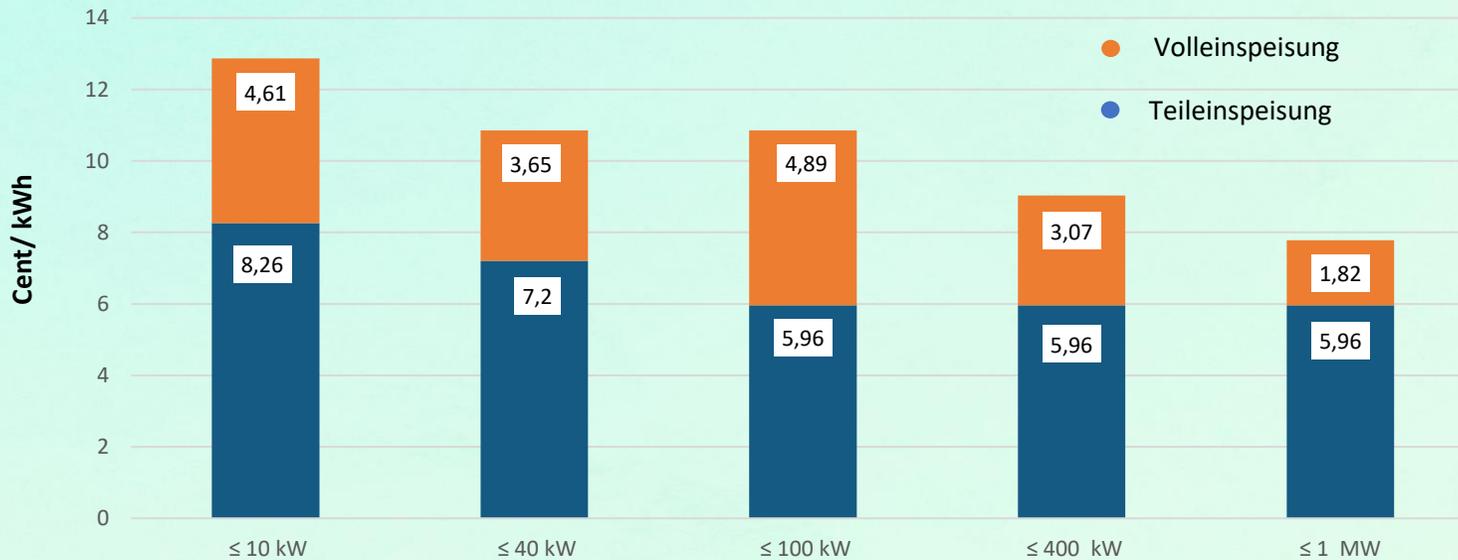
Ausschreibungs-verfahren der BNetz A

Gebotswert

Vergütung von PV-Anlagen im EEG 2023

Direktvermarktung, Einspeisevergütung

01.08.2025 bis 31.01.2026



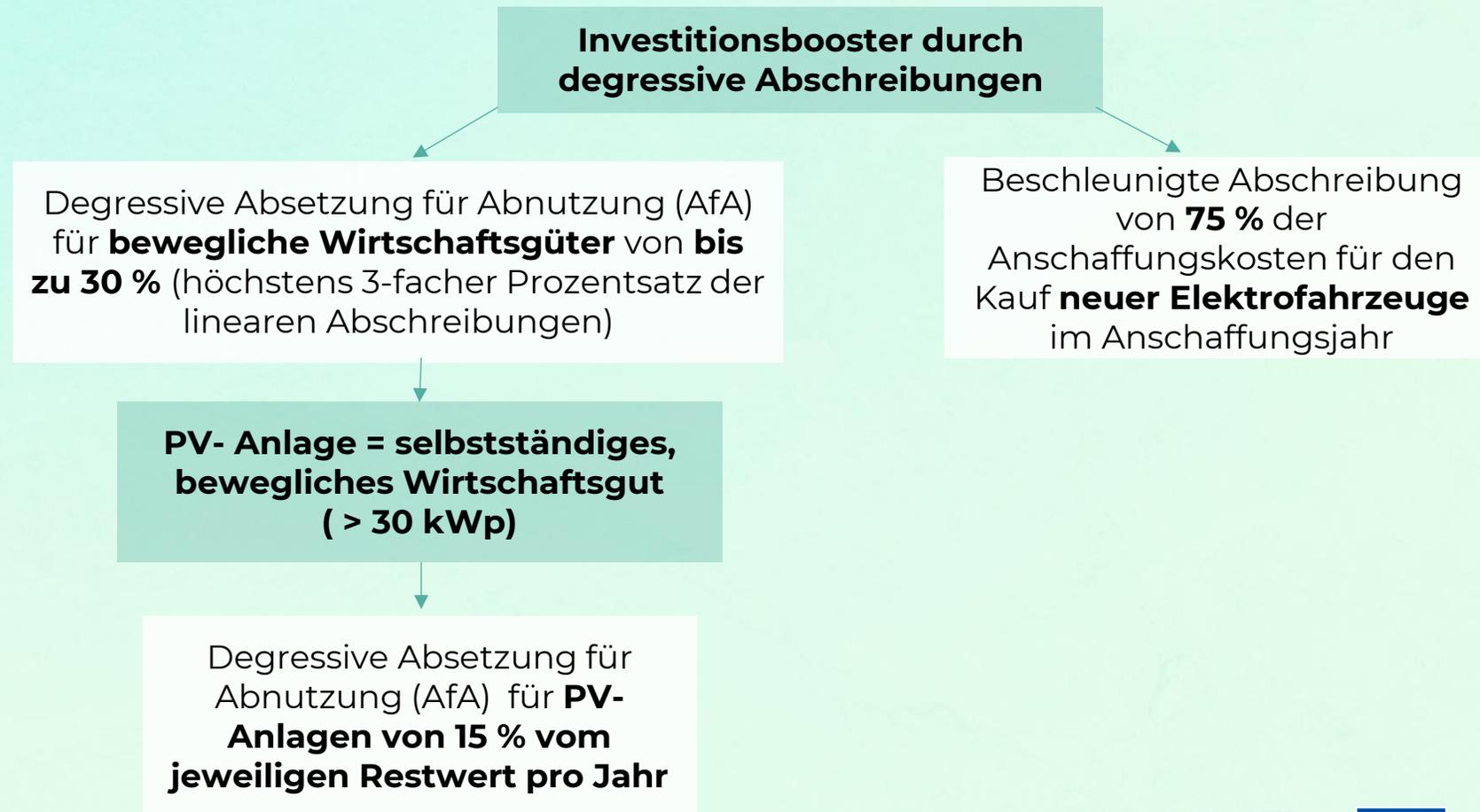
Installierte Leistung	Anzulegender Wert	Einspeisung
≤ 10 kW	12,87 ct /kWh	12,47 ct /kWh
≤ 40 kW	10,85 ct /kWh	10,45 ct /kWh
≤ 100 kW	10,85 ct /kWh	10,45 ct /kWh
≤ 400 kW	9,03 ct /kWh	-
≤ 1 MW	7,78 ct /kWh	-

→ Bei Anlagen ≤ 100 kWp und Inanspruchnahme der festen Einspeisevergütung – Verringerung des anzulegenden Wertes um **0,4 Cent/ kWh** (§ 53 EEG)

➤ **Neu !!** Erhöhung der Vergütung um 1,5 Cent/kWh für gewerbliche Anlagen zw. 40 und 750 kWp (Solarpaket I) Beihilferechtliche Genehmigung ausstehend.

Steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

- Seit 19. Juli 2025 in Kraft, gültig für Anschaffungen **vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027 (§ 7 Abs.2 EStG)**



Betriebliches Mobilitätsmanagement

Initialförderung

- **Erstellung** eines professionellen **Betrieblichen Mobilitätsmanagement- Konzepts** zur CO₂-Reduktion im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten (Beratungsleistungen durch gelistete Berater)
- Zuschuss max. 5.000 € je geförderter Mobilitätsberatung
- Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung (max. 300.000 € in drei Jahren)



Antragstellung bis 31.12.2026
Nur für KMU!

Breitenförderung

- Kauf von Lastenfahrrädern und Lasten-Pedelegs, Radabstellanlagen, Duschen und Umkleiden
- **Ladesäulen, Kauf von E-Fahrzeugen** und E-Rollern
- Mobilitätsaktionstage
- Dienstliche Nutzung von Carsharing und Mietangeboten
- App- und Software-Lösungen
- Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 60 % der Investitionsmehrkosten – mind. 8.000 €, max. 60.000 €
 - 50 % mittlere Unternehmen
 - 60 % kleine Unternehmen
- **Voraussetzung:** Erste Ideen für Betriebliches Mobilitätsmanagement für Arbeitswege und Dienstreisen (Mitarbeitende, Besucher, Kunden- und Lieferverkehr, Fuhrpark Infrastruktur)



Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA- Coaching



[Quelle: <https://www.inqa.de/DE/startseite/startseite.html>, downloaded 2025-09-05, INQA Themenfelder

1. Neue Geschäftsmodelle und Innovationsstrategien
2. Produktionsmodelle und Arbeitsorganisation
3. Personalpolitik, Beschäftigung und Qualifizierung
4. Sozialbeziehungen und Unternehmenskultur
5. Führung, berufliche Entwicklung und Karriere
6. Arbeitsplatz der Zukunft, Arbeitszeit- und Leistungspolitik

- **INQA- Coaching für KMU** (2023-2027)
- **Bis zu 12 Coaching-Tage, bis zu 80% der Kosten gefördert**
- KMU-Definition muss erfüllt sein (≤ 250 Mitarbeiter)
- Voraussetzung: ein durch eine INQA-Beratungsstelle ausgestellter Beratungsscheck nach Erstgespräch ([INQA-Coaching-Karte](#))
- Unternehmen geht in Vorleistung

Zusammenfassung und Hinweise

- Zunehmend gesetzliche Anforderungen Verbraucher Energie einzusparen und auf erneuerbare Energien umzustellen (kommunales Wärmeplanungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz (GEG) , Energieeffizienzgesetz, Klimaschutzgesetz M-V)
- Enorme Kostensteigerungen im Strom- und Wärmesektor verschärfen nach wie vor die Situation – hohe Einsparpotenziale in Sektoren besonders Gebäude- und Verkehrssektor
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind vielfältig – Programme werden stetig verändert und angepasst, neue Programme veröffentlicht – Kumulierung der BEG mit den Klimaschutzförderrichtlinien M-V möglich
- Sinnvolle Vorplanung und Recherche zu Förderprogrammen ist wichtig für erfolgreiche Finanzierung eines Projektes, besonders im Bereich der Wärmeplanung in allen Facetten
- Für Einzelsanierungen bzw. Effizienzmaßnahmen hohe Zuschüsse bis zu 70 %



Wenn gesetzliche Pflichten greifen, entfallen Fördermöglichkeiten





Ihre Ansprechpartnerin Stefanie Beitz

- Projektleitung und technische Beraterin
- Tel.: 03981 – 44 90 106
- E-Mail: beitz@leea-mv.de
- projektleitung@foerderung-leea-mv.de
- www.foerderung-leea-mv.de



- Sie erreichen uns zu den telefonischen Sprechzeiten immer Montags und Mittwochs von 9 bis 11 Uhr.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

leea-mv.de | beitz@leea-mv.de
Am Kiefernwald 1 | 17235 Neustrelitz



Leea